

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken
Fraktion DIE LINKE

Thema: Perspektive der Gemeinschaftsschulen in Sachsen

Laut Koalitionsvertrag von CDU und FDP soll der Schulversuch Gemeinschaftsschule evaluiert und abgeschlossen werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann ist mit den Ergebnissen der Evaluation zu rechnen?
2. Welche Konsequenzen hat die betreffende Festlegung im Koalitionsvertrag für neue Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen?
3. Welchen Status erhalten die Gemeinschaftsschulen nach Beendigung des Schulversuches?
4. Wann dürfen letztmalig Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden?
5. Wann soll der Gemeinschaftsschulversuch beendet werden?


Cornelia Falken,
MdL

Dresden, den 16. November 2009

Eingegangen am: 17. NOV. 2009

Ausgegeben am: 21. DEZ. 2009



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS UND SPORT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, 16.12.2009

Aktenzeichen: 31-0141.50-50/472/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 5/472

Thema: Perspektive der Gemeinschaftsschulen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"Laut Koalitionsvertrag von CDU und FDP soll der Schulversuch Gemeinschaftsschule evaluiert und abgeschlossen werden."**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann ist mit den Ergebnissen der Evaluation zu rechnen?

Im Rahmen der Evaluation werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung in Zeitabschnitten dokumentiert und ausgewertet. Jede Teildokumentation umfasst einen definierten Zeitabschnitt. Die erste Teildokumentation vom 30.06.2008 wurde bereits auf dem Bildungsserver veröffentlicht. Weitere Teildokumentationen folgen zu Beginn und zur Mitte des kommenden Jahres. Ergänzt werden diese durch die Ergebnisse von Schulbesuchen und von Fachgesprächen mit den Schulen.

Frage 2: Welche Konsequenzen hat die betreffende Festlegung im Koalitionsvertrag für neue Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen?

Schulversuche erproben neue pädagogische und organisatorische Konzeptionen und sind somit naturgemäß zeitlich befristet. Sie destillieren heraus, welche neuen pädagogischen und organisatorischen Ansätze gut sind und welche nicht.

Alle Schüler, die eine Schule besuchen, die am Schulversuch "Schule mit besonderem pädagogischen Profil/Gemeinschaftsschule" teilnimmt, können ihre Schulausbildung zu den Konditionen abschließen, unter denen sie sie begonnen haben.

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-2554
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
www.sachsen-macht-
schule.de



gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

Dabei wird berücksichtigt, dass der Vertrauensschutz der Eltern in den bestehenden Klassen des Schulversuchs gewahrt bleibt.

Nach der Auswertung des Schulversuchs werden Entscheidungen darüber getroffen, welche der Ergebnisse – insbesondere zur individuellen Förderung der Schüler – in das Regelschulwesen übernommen werden. So können bewährte Konzeptionen der Schulversuche allen Schulen zugute kommen. Zu diesem Zweck hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport die Schulträger und Schulleiter zu Gesprächen eingeladen.

Frage 3: Welchen Status erhalten die Gemeinschaftsschulen nach Beendigung des Schulversuches?

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Schulen um öffentliche Mittelschulen mit dem Schulversuch "Schule mit besonderem pädagogischen Profil/Gemeinschaftsschule". Zwei der Schulversuchsschulen sind Grund- und Mittelschulen. Bei Beendigung des Schulversuchs bleiben die Schulen öffentliche Mittelschule bzw. Grund- und Mittelschule.

Frage 4: Wann dürfen letztmalig Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden?

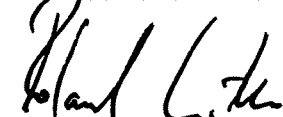
Die sieben Schulversuchsschulen, die in der letzten Wahlperiode gestartet wurden, können noch im nächsten Schuljahr 2010/2011 neue Schülerinnen und Schüler in die Eingangsklassen unter Schulversuchsbedingungen aufnehmen. Diese Schüler können ihre Schulausbildung unter den Schulversuchsbedingungen an der jeweiligen Schule abschließen. Die genannten Schulen können unter den regulären Bedingungen auch nach dem Schuljahr 2010/11 Eingangsklassen bilden sowie ihre pädagogischen Konzepte – sofern sie sich als erfolgreich herausgestellt haben – in die Weiterentwicklung des sächsischen Schulwesens einbringen.

Für die beiden Schulversuchsschulen, die aufgrund ihrer Historie einen anderen Ansatz verfolgen, gelten andere Regelungen zur Laufzeit und zur Aufnahme von Schülern; das heißt, sie können auf der Grundlage ihres Modells Schüler über 2010/2011 hinaus aufnehmen.

Frage 5: Wann soll der Gemeinschaftsschulversuch beendet werden?

Auf die Beantwortung der Fragen 2 und 4 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller